



**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 186. (1) Nr. 2088, 234.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Daß künftig bei Besetzung von Kreisarzt- und Kreiswundärzten, Stellen auf den Besitz des Diploms aus der Thierarzneifunde vorzüglich wird Rücksicht genommen werden. — Vermög allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Majestät vom 25. November v. J., ist von nun an, bei Ernennung von Kreisärzten und Kreiswundärzten jenen Individuen, welche ein Diplom aus der Thierarzneifunde besitzen, caeteris paribus der Vorzug einzuräumen. — Diese allerhöchste Entschließung wird über dießfalls herabgelangtes hohes Hofkanzleydecret vom 7/27. v. M., Nr. 28219, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 4. Februar 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 187. (1) Nr. 2020, 275.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums zu Laibach. — Herabsetzung der Dauer der Militär-Execution bei Eintreibung der Urbarial-Gaben und Steuer-Rückstände von den bisherigen vier Wochen auf vierzehn Tage. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 12. v. M., allernädigt zu gestatten geruht, daß für dormalen, und bis zur Einführung einer neuen Steuer-Executions-Ordnung, die Dauer der Militär-Execution sowohl hinsichtlich der Urbarial- als der Steuer-Rückstände in Japrien von den gegenwärtig vorgeschriebenen vier Wochen auf vierzehn Tage herabgesetzt, und die Verdopplung der Executions-Gebühr auf ein einziges Mal, nämlich: nach Verlaufe der ersten sieben Tage beschränkt, nach fruchtlosem Verlaufe der

vierzehntägigen Militär-Execution aber die Pfändung, oder Sequestration bewilligt und verhängt werden dürfe. — Dieses wird hiezu in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 16. v. M., Zahl 1339, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. Februar 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Welfersheim b,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 188. (1) Nr. 566.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Simon Jallen, als Mathias Streibel'schen Concursumasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Masse zur Hälfte, zur anderen Hälfte aber der Maria, verwitweten Streibel, gehörigen Hauses, Nr. 55, in der St. Peters-Vorstadt, und der noch nicht veräußerten Fahrnisse gewilliget, und hiezu auf den 8. und 29. März die Tagessatzungen angeordnet worden sind. Die Versteigerung der Fahrnisse wird an den bestimmten Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause Nr. 55, in der St. Peters-Vorstadt, die Versteigerung des ganzen obigen Hauses aber jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen werden. Die Licitationsbedingnisse können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen und Abschriften davon erhoben werden.

Laibach am 3. Februar 1830.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 185. (1)

**K u n d m a c h u n g .**

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgung-Anstalt macht hiemit be-

kannt: daß Einlagen in die neue Jahresgesellschaft 1830 vom 1. Februar 1830 angefangen, sowohl bei der Haupt = Anstalt in Wien, als auch bei den Commanditen außer Wien gemacht werden können.

Einlagen, welche vom 1. Februar bis Ende July d. J. gemacht werden, sind von Entrichtung der Aufnahmegebühr befreit; in den Monaten August und September sind für jede volle oder theilweise Einlage fünfzehn Kreuzer Conv. Münze, und in den Monaten October und November dreyßig Kreuzer Conv. Münze, wie in den früheren Jahren, als Aufnahmegebühr zu entrichten

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs = Anstalt.

Wien den 21. Jänner 1830.

3. 182. (1) Nr. 9.

**R u n d m a c h u n g.**

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs = Anstalt setzt fest: — „Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Rundmachung, daß die Dividenden zu erheben sind, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit der Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt gehalten werden würde, wenn er sich aber auch in diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird er für todt gehalten, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“ —

In Gemäßheit dieser allerhöchst sanctionirten Anordnung werden daher die Inhaber und respective Interessenten der Rentenscheine, und zwar:

- I. Aus der Jahresgesellschaft 1825.  
 Nr. 336 Fr. Isabella Leopoldine v. Dehlmeyer, aus Alland B. U. W. W.  
 „ 337 „ Franzisca Theresia v. Dehlmeyer, aus Kaltenleutgeben.  
 „ 338 „ Leopoldine v. Dehlmeyer, aus Kaltenleutgeben.  
 „ 339 „ Constantia v. Dehlmeyer, aus Kaltenleutgeben.  
 „ 340 „ Theresia Regina v. Dehlmeyer, aus Kaltenleutgeben.  
 „ 287 „ Katharina Hietgott, aus Zabenreith.  
 „ 8494 Herr Anton Mathias Eustachius v. Verida, aus Wien.  
 „ 1159 Frau Katharina Fischer, geborne Schwarz, aus Preßburg.

- Nr. 6815 Herr Ignaz Philipp Zimmermann, aus Prag.  
 „ 2194 Frau Julianna Elisabetha Pakovsky, geb. Kleinstüber aus Gotha.  
 „ 160 u. 161 Herr Johann Mathias Franz Ziegler, aus Admont.  
 II. Aus der Jahresgesellschaft 1826.  
 Nr. 9962 Herr Georg Justin, aus Werbach = Radmannsdorf in Illyrien.  
 „ 13353 Frau Josepha Tusch, aus Kobisch (Bellowar.)  
 „ 8960 „ Theresia Abeska, aus Wien.  
 „ 9839 u. 9840 Frau Maria Anna Franzisca Ziegler, aus Admont.  
 „ 9961 Herr Ignaz Vincenz Dsmanczick, aus Troppau.  
 III. Aus der Jahresgesellschaft 1827.  
 Nr. 14268 u. 14269 Fr. Antonia Johanna Friederika Frix, aus Munkacs.  
 „ 17072 Frau Anna Helena v. Palawanya de Radojchich, aus Bellowar.  
 „ 17315 „ Johanna Amalia Hartmann, aus Görz.  
 „ 19051 „ Paulina Johanna Milhartschitsch, aus Görz.  
 „ 14271 u. 14272 Fr. Josepha Anna Frix, aus Ober-Laa.  
 „ 16847 Herr Venant. Johann Nep. Franz Maria Jul. Erpeditus Graf v. Hoditz, aus Theresopolis.  
 „ 16853 „ Maria Joh. Nep. Ludwig Franz Venant. Graf v. Hoditz, aus Wien.  
 „ 16859 „ Maria Gustav Albert Johann Nep. Ferdinand Graf v. Hoditz, aus Wien.  
 „ 17064 und 17065 Herr Gustav Swatow N. N. Graf v. Hoditz, aus Zarovits.  
 „ 17153 Frau Maria Lukich, aus Carlstadt.  
 „ 17772 „ Franzisca Czichna, aus Wiese.  
 „ 13983 „ Maria Anna Franzisca Garentser, aus Kuttina in Slavonien.  
 „ 16805 Herr Georg Wilhelm Gebhard, aus Beyreuth.  
 „ 17314 „ Georg Christian Hartmann, aus Venedig.  
 „ 17326 Frau Anna Frölich v. Freudenstein, aus Mötting.  
 „ 17811 „ Franzisca Rom. J. M. U. Julie Wull, geborne Sortschan, aus Mötting.  
 „ 19514 Herr Anton August Hanke, aus Barzdorf.  
 „ 14333 „ Michael Othmar Ant. v. Ringg, aus Segging

aufgefordert, die seit 2. Jänner 1829 flüßig gewesene, und bis ißt unbehobene Dividende für das Jahr 1828 gegen klassenmäßig gestämpelte, und mit der Lebensbestätigung versehene Quittung, dann gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines bei der Hauptanstalt in Wien, oder bei irgend einer Commandite derselben außer Wien bis 15. July 1830 entweder beheben, oder über die ihnen ausgemessene Dividende sonst eine Verfügung treffen zu wollen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Bestimmungen des §. 30 der Statuten in Wirksamkeit treten, und die bis dahin sich nicht meldenden Interessenten obiger Rentenscheine nach den Statuten für todt gehalten werden. — Die statutenmäßigen Abfertigungsbeträge können aber in einem solchen Falle eben nach Anweisung der allerhöchsten Orts sanctionirten Statuten nur den wirklichen Erben, d. i. den nach dem erfolgten Tode eines solchen Interessenten sich gerichtlich als Erben legitimirenden erfolgt werden.

Auch werden die Inhaber und respective Interessenten der Interimscheine, Nr. 327, Fr. Johanna Walburga Prochaska, geborne Melnik, und Nr. 3402, Fr. Elisabeth Höpffinger, angegangen, statt der ergänzten Interimscheine die gebührenden Rentenscheine sammt den allenfälligen Ueberschüssen gegen Rückstellung der Original-Interimscheine und rücksichtlich Quittung in Empfang zu nehmen.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.  
Wien den 2. Jänner 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 171. (1) ad Nr. 1026.  
E d i c t.

Vom Bezirkegerichte Schneeberg, als Abhandlungs-Behörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des verstorbenen Halbhüblers, Jacob Baraga von Kosarsche, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 2. März l. J., Vormittags um 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fúrggegangen werden würde.

Bezirkegericht Schneeberg den 3. Hornung 1830.

3. 172. (1) ad Nr. 1044.

E d i c t.  
Vor dem Bezirkegerichte Schneeberg, als

Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des verstorbenen Drittelhüblers, Georg Baraga von Altenmarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 3. März l. J. um 9 Uhr Früh zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fúrggegangen werden würde.

Bezirkegericht Schneeberg am 3. Februar 1830.

3. 173. (1) ad Nr. 1022.

E d i c t.

Vor dem Bezirkegerichte Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, welche zum Nachlasse des verstorbenen Peter Specheg, Bürger aus Laas, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 6. März 1830, Vormittags um 9 Uhe zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fúrggegangen werden würde.

Bezirkegericht Schneeberg den 3. Februar 1830.

3. 174. (1) ad J. Nr. 993.

E d i c t.

Vor dem Bezirkegerichte Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des verstorbenen Georg Außez, Bürger aus der Vorstadt Laas, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 5. März 1830, Vormittags um 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fúrggegangen werden würde.

Bezirkegericht Schneeberg den 3. Hornung 1830.

3. 175. (1) ad Nr. 1036.

E d i c t.

Vor dem Bezirkegerichte Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des verstorbenen Ganzhüblers, Matthäus Melz aus Tggendorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nach-

lasse schulden, am 6. März 1830, Vormittags um 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fúrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 3. Hornung 1830.

3. 176. (1) ad Nr. 1071.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des verstorbenen Halbhüblers, Anton Gradischar aus Radleck, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 8. März 1830, Vormittags 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fúrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 3. Hornung 1830.

3. 177. (1) ad J. Nr. 1038.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Schneeberg, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des verstorbenen Halbhüblers, Sebastian Sterle aus Iggendorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dem Nachlasse schulden, am 9. März 1830, Vormittags 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. fúrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 3. Hornung 1830.

3. 178. (1) ad Nr. 1354.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey über Einschreiten des Mathias Jntihar, Vormund der minderjährigen Kinder des seel. Georg Jntihar aus Hitteinu, in die öffentliche Feilbietung der diesen gehörigen, zu Hitteinu liegenden, der löbl. Herrschaft Radlischeg dienstbaren, wegen dem Georg Meden aus Vigaun, schuldigen 60 fl. c. s. c., in Execution gezogenen, und gerichtlich auf 685 fl. geschätzten 1/4 Hube, sammt den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der gleichmäßig auf 10 fl. 20 kr., gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget worden, und daß dazu die Versteigerungs-Lage

sagungen, und zwar: die erste auf den 4. März, die zweyte auf den 3. April, und die dritte auf den 3. May 1830, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr für die Realität, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Fahrnisse im Orte der Realität zu Hitteinu, angeordnet worden sind, mit dem Besage, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Kauflustige werden hiemit mit dem Besage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtskunden auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 30. December 1829.

3. 168. (2) Nr. 128.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria und Johann Gasperin zu Vigaun, als Vormünder der minderjährigen Blas Gasperin'schen Kinder, zur Erforschung der Verlassactiv- und Passivschulden nach dem am 23. September 1829 zu Vigaun ohne Testament verstorbenen Blas Gasperin, die Tagsatzung auf den 16. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, angeordnet worden. Es werden demnach alle Jene, welche zu dem Blas Gasperin'schen Verlasse etwas schulden, oder auf diesen Verlass einen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, und zwar: Erstere ihre Schulden genau anzugeben, Letztere aber ihre Anforderungen rechtskräftig darzutun, widrigens man die Verlassschuldner im Rechtswege belangen, die Gläubiger aber sich die Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 1. Februar 1830.

3. 167. (2) ad Nr. 23.

Getreid-Verkauf.

Bei dem gefertigten Verwaltungs-Amte, und zwar im Amtsfokale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibach, werden mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 29. v. M., Zahl 522, nachstehende Getreidgattungen und Quantitäten, als:

43	Mezen,	25 1/10	Maas	Weizen,
1	"	1 3/5	"	Korn,
7	"	22 2/5	"	Sierse,
3	"	9	"	Siersebrein,
36	"	28 4/5	"	Hafer,

am 26. dieses Monates Vormittags um 9 Uhr, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben werden, wozu jeder Kauflustige mit dem Anbange eingeladen wird, daß die Licitations-Bedingnisse bis hin täglich hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungs-Amte der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 10. Februar 1830.